

Schwimmschein

Beitrag von „silke111“ vom 12. Dezember 2008 21:31

pepe:

diese einschränkung ist mir nicht bekannt.

ich und alle schwimmlehrerinnen, die auch nur die fortbildung an 2 nachmittagen erworben haben, unterrichten schwimmgruppen sowohl im nichtschwimmer- als auch im tiefen schwimmerbereich.

http://www.schulsport-nrw.de/info/05_sicher...tungsfaehigkeit

die schulleitung erwarten von jedem lehrer, der die rettungsfähigkeit einmal erworben hat, dass er/sie auch schwimmunterricht sowohl für nichtschwimmer als auch für schwimmer gibt und retten kann.